

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See vom 17. Dezember 2024, Zahl: 031-2/1/2025, mit welcher der Flächenwidmungsplan unter Widmungspunkt 5/2023 geändert wird.

§ 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See hat am 17. Dezember 2024, folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

1. **(5/2023)** Umwidmung des Grundstückes Nr. 1005/1, KG 72337 Steindorf (ca. 2685 m²), von „Grünland Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland — Wohngebiet“.

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 03. März 2025, Zl.: 15-RO-115-13399/2025-5 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Georg Kavalarič

Beilage:
1 Lageplan

